

# **Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit in Jugendberufsagenturen in Niedersachsen**

## **Präambel**

Die vorliegende Rahmenvereinbarung regelt die Zusammenarbeit der Partner auf Landesebene. Dies sind die Landesregierung Niedersachsen, vertreten durch das Kultusministerium, die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit und die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens.

Sie werden unterstützt durch die Unternehmerverbände Niedersachsen, den Deutschen Gewerkschaftsbund, die Industrie- und Handelskammer Niedersachsen und die Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen.

Die Partner vereinbaren, die systematische und rechtskreisübergreifende Kooperation in den Jugendberufsagenturen in Niedersachsen voranzutreiben. Unter dem Begriff Jugendberufsagentur verstehen die Partner verschiedene Formen koordinierter Beratungsstrukturen als Kooperationen von Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendhilfe, die gemeinsam mit allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen junge Menschen am Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf begleiten.

## **Ziele und Zielgruppen**

Die Jugendberufsagenturen in Niedersachsen wenden sich grundsätzlich an alle jungen Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf. Die Angebote der Jugendberufsagenturen beginnen in der Regel zwei bis drei Jahre vor dem Schulabschluss, können aber auch schon früher in Anspruch genommen werden.

Vorrangiges Ziel ist es, dass niemand am Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf verloren geht und jede und jeder Jugendliche die Möglichkeit erhält, einen Berufsabschluss zu erlangen. Jede Schulabgängerin und jeder Schulabgänger soll von den Jugendberufsagenturen erfasst werden, um sie oder ihn beraten zu können. Viele Akteure sind hier orientierend, beratend und unterstützend mit unterschiedlichen, teils sich aber überschneidenden Angeboten tätig. Darum werden im Flächenland Niedersachsen Konzepte entwickelt, die Schnittstellen unterschiedlicher Systeme durch Jugendberufsagenturen sachgerecht zusammenführen.

Jugendliche sollen dabei passgenau die Hilfe erhalten, die sie brauchen, um eine Berufsausbildung oder ein Studium auszuwählen, aufzunehmen, durchzuführen, erfolgreich abzuschließen und sich nachhaltig im Berufsleben zu integrieren.

Ausgangspunkt ist der individuelle Unterstützungsbedarf, der von einer qualifizierten individuellen Beratung bis hin zu umfangreicher Begleitung über einen längeren Zeitraum reichen kann.

## **Struktur der Zusammenarbeit**

Die hier verwendete Bezeichnung „Jugendberufsagentur“ umfasst verschiedene Kooperationsformen koordinierter Beratungsstrukturen.

Zentral ist die systematische, rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der Träger des SGB II, SGB III und SGB VIII, die in gemeinsamer Verantwortung ihre Ressourcen in eine Jugendberufsagentur einbringen.

Eine enge Verzahnung mit den allgemein bildenden und den berufsbildenden Schulen muss gewährleistet sein. Die funktionierende Vernetzung mit allen allgemein bildenden Schulen ist eine wichtige Herausforderung.

Die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit regeln die Jugendberufsagenturen in ihren Kooperationsvereinbarungen vor Ort. Sie beinhalten mindestens eine gemeinsame Koordination von Angeboten sowie von Integrations- und Unterstützungsprozessen und umfassen die Entwicklung von Formaten und Abläufen für eine verbesserte Zusammenarbeit sowohl auf strategischer Ebene als auch auf Fallebene.

An Standorten, an denen dies möglich und sinnvoll ist, soll der Zusammenschluss der unterschiedlichen Angebote unter einem Dach (Leitstellenfunktion) erfolgen. Auch Jugendberufsagenturen, die nicht unter einem Dach zusammen arbeiten, sollen gemeinsame, zentrale Ansprechstellen haben.

## **Beiträge der einzelnen Institutionen für die Aufgabenerledigung in den Jugendberufsagenturen**

### **Beitrag der Bundesagentur für Arbeit**

Die Agenturen für Arbeit führen gemeinsam mit den Schulen Berufsorientierung gemäß der schulspezifischen Berufsorientierungskonzepte durch. Diese Angebote können durch passend ausgewählte Module der vertieften Berufsorientierung ergänzt werden.

An berufsbildenden Schulen richten sich die berufsorientierenden und berufsvorbereitenden Angebote der Agenturen für Arbeit vorrangig an Schülerinnen und Schüler der Vollzeitschulformen, die zu keinem beruflichen Abschluss führen, wie die Berufseinstiegsschule, die einjährige Berufsfachschule, die Fachoberschule und das berufliche Gymnasium.

Die Agenturen für Arbeit leisten individuelle berufliche Beratung aller Jugendlichen auf Grundlage der aktuellen Beratungskonzeption.

Die Partner im Bündnis für Duale Berufsausbildung haben sich auf ein verbindliches außerschulisches Beratungsgespräch vor Aufnahme in die einjährige Berufsfachschule und die Fachoberschule Klasse 11 verständigt. Dieses Beratungsgespräch ist in der BBS-VO verankert und soll die Perspektiven einer dualen Berufsausbildung verdeutlichen. Es wird überwiegend von den Beratungsfachkräften der Agenturen für Arbeit geleistet.

Die Agenturen für Arbeit bieten individuelle Ausbildungsstellenvermittlung für Jugendliche und Betriebe (betriebliche Ausbildung) an. Sie sorgen dabei für Transparenz auf dem Ausbildungsmarkt.

Für schulische Ausbildungen und Studiengänge erfolgt neben der persönlichen Berufsberatung eine Information über die Ausbildungseinrichtungen sowie Beratung bei Auswahl und Bewerbung.

Für Jugendliche mit entsprechendem Förderbedarf halten die Agenturen für Arbeit die im SGB III geregelten Förderangebote zur Heranführung an eine Ausbildung, zur Berufsvorbereitung, zur Unterstützung während einer Ausbildung und zur außerbetrieblichen Ausbildung bereit. Auch finanzielle Unterstützung bei der Vorbereitung auf eine oder während einer Ausbildung ist möglich.

### **Beitrag der Jobcenter**

Die Leistungen der Jobcenter werden erbracht für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Sie umfassen Leistungen zur Beratung, zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, zur Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit und zur Sicherung des Lebensunterhalts.

Für Jugendliche in ihrem Zuständigkeitsbereich und mit entsprechendem Förderbedarf halten die Jobcenter die im SGB II geregelten Förderangebote bereit.

Sie umfassen die kommunalen Eingliederungsleistungen, die Heranführung an Ausbildung oder Arbeit, die Unterstützung während einer Ausbildung und die Möglichkeit einer außerbetrieblichen Ausbildung. Dazu gehören auch finanzielle Leistungen, die die Aufnahme einer Ausbildung fördern bzw. der Sicherung des Lebensunterhaltes dienen.

Eine neue Möglichkeit gerade auch in enger Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe bietet die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen nach § 16h SGBII.

### **Beitrag der Jugendhilfe**

Die Träger der Jugendhilfe nach dem SGB VIII halten das Leistungsspektrum der individuellen Förderung und Beratung mit Fokussierung auf die soziale und gesellschaftliche Teilhabe und Integration nach Maßgabe des Einzelfalles bereit. Die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung, der Abbau und die Vermeidung von Benachteiligungen und die Unterstützung bei der Selbstverwirklichung nach eigenen Vorstellungen stehen im Vordergrund. Dabei sollen nach Möglichkeit im Rahmen der örtlichen Konzepte auch aufsuchende Beratung und offene Sprechstunden in der Jugendberufsagentur angeboten werden.

Das Sozialministerium kann die Leistungen der örtlichen Träger der Jugendhilfe durch das Förderprogramm „Pro-Aktiv-Centren“ ergänzen. Pro-Aktiv-Centren richten sich an junge Menschen mit längerfristigem Unterstützungsbedarf. Durch individuelle Einzelfallhilfen sollen eine soziale Stabilisierung, die Bewältigung des Lebensalltages und die Schaffung von Alltagsstrukturen erreicht werden.

### **Beitrag der Schulen**

Die Jugendberufsagenturen sind zentraler Partner der Schulen im Rahmen der Berufsorientierung. Die Schulen integrieren die Jugendberufsagentur in ihr Berufsorientierungskonzept. Jede Schule benennt eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner für die Jugendberufsagentur. Die Beratung Berufliche Orientierung der Niedersächsischen Landesschulbehörde unterstützt die Jugendberufsagenturen bei der Kooperation mit den allgemein bildenden Schulen.

Um das Ziel zu erreichen, dass niemand am Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf verloren geht, müssen die Jugendberufsagenturen die Kontaktdaten der Schulabgängerinnen und –abgänger haben. Die Schulen übermitteln die rechtlich zulässigen personenbezogenen Schülerdaten datenschutzkonform an die Träger der Jugendberufsagentur.

In Niedersachsen wurden in den meisten Landkreisen und kreisfreien Städten an berufsbildenden Schulen Leitstellen Region des Lernens eingerichtet. Diese erhalten bis zu 15 Anrechnungsstunden/Woche für die Organisation von Netzwerken in der Berufsorientierung. Die Leitstellen Region des Lernens sind als Vertreter der berufsbildenden Schulen Kooperationspartner der regionalen Jugendberufsagenturen. Sie unterstützen die Jugendberufsagentur im Umfang von 5 ihrer Anrechnungsstunden/Woche, was einem Arbeitstag pro Woche entspricht. An Standorten von Jugendberufsagenturen ohne Leitstelle Region des Lernens erhalten berufsbildende Schulen bis zu 5 Anrechnungsstunden, um die Jugendberufsagentur zu unterstützen.

### **Beirat**

Die Arbeit der Jugendberufsagenturen in Niedersachsen wird durch einen Beirat auf Landesebene begleitet. Der Beirat begleitet die Entwicklung der Jugendberufsagenturen in Niedersachsen auf fachlicher Ebene, indem er die Zusammenarbeit der Kooperationspartner evaluiert, den Austausch zwischen den Institutionen fördert und ein Controlling für Jugendberufsagenturen entwickelt.

Dem Beirat gehören folgende Institutionen an:

- Niedersächsisches Kultusministerium
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
- Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
- Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen
- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände
- Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen
- Industrie- und Handelskammer Niedersachsen
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Unternehmerverbände Niedersachsen

Hannover, den 8. Juni 2018

Bärbel Höltzen-Schö  
Regionaldirektion  
Niedersachsen-Bremen  
der Bundesagentur für Arbeit

Grant Hendrik Tonne  
Niedersächsisches  
Kultusministerium

Professor Dr. Hubert Meyer  
Niedersächsischer Landkreistag  
Arbeitsgemeinschaft der  
kommunalen Spitzenverbände  
Niedersachsen